



Kriterienvoraussetzung an digitale Endgeräte in der Schülerschaft

Diese Kriterien MUSS ein Endgerät vollumfänglich erfüllen, das am ASG potentiell beim Lernen eingesetzt wird:

(Stand 18.11.2022)

- **Notwendige Eigenschaften:**
 - **Convertible** (nicht Tablet, nicht Laptop)
360° klappbar oder Bildschirm abnehmenbar
 - **Bildschirmgröße mindestens 11 Zoll nicht größer als 14 Zoll**
Nachhaltigkeit Schnittstelle Universität Arbeiten versus Mobilität
Empfohlen Oberstufe: mindestens 13.x Zoll
 - **Aktuelles Windows Betriebssystem**
Gerne auch die pro Education Version
 - **Prozessor**
Empfohlen Oberstufe: Mindestens Pentium N6000, Intel i3 oder Ryzen 3
 - **mindestens 4 GB RAM / 128GB SSD**
für Oberstufe **stark empfohlen** 8GB RAM (besseres Multitasking zwischen Anwendungen, Nachhaltigkeit Studium)
 - **Touchdisplay**
 - **Stiftunterstützt**
mit gutem Schriftbild, bruchfeste Stiftspitze, Funktionstasten, wenn nötig Linkshänder tauglich
 - **Gut auflösende Vorder- und Rückkamera**
je bestmögliche Auflösung, sodass Videokonferenzen durchgeführt und mit der Rückkamera gut leserlich beschriebenes Papier fotografiert werden kann (Empfehlung mind. 5 Megapixel)
 - **Autopilotfähig (erfordert TPM 2.0)**
mit dieser Funktionseigenschaft wird das Gerät in das schulische Mobile-Device-Management eingebunden und ist damit schulverwaltet
 - **Lange Akkulaufzeit**
Richtwert: ca. 8 Stunden Messung nach MM18
 - **Anschlüsse: Mind. 2 x USB 3.x, davon mind. 1 x Typ A, Audio In und Out**

- **Empfohlene Eigenschaften:**
 - **Robust**
MIL-STD- 810 oder Schutzhülle

Nutzungsvoraussetzung, damit das privat angeschaffte Endgerät auch zukünftig im Unterricht des ASGs eingesetzt werden kann:

- Erfüllung **aller notwendigen** Kriterienvoraussetzungen an ein schulisches Endgerät am ASG
- Der Lerner:innen befindet sich in einer **digitalen Klasse/Stufe**
- Das Endgerät muss in das schulinterne **Mobile-Device-Management eingebunden** sein

Die Einbindung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Beim Kauf eines neuen Endgerätes über den Schulpartner Weis IT Systeme erfolgt diese automatisch (bei der Bestellung wird eine Einwilligungserklärung unterzeichnet)
- Bei privaten, nicht über den Schulpartner gekauften Endgeräten, welche alle notwendigen Kriterienvoraussetzungen erfüllen, über die Schule (hier gibt es zwei Einbindungszeiträume pro Jahr, Einwilligungserklärung ist auch hier obligatorisch)
- **Nachweisbarer Fullservicevertrag** für das private Endgerät mit mindestens folgenden Leistungsanforderungen:
 - Reaktionszeit im Servicefall von 2 Stunden innerhalb der üblichen Bürozeiten
 - Wiederherstellungszeit bei Reparaturen innerhalb von höchstens 7 Werktagen
 - Ersatzteillogistik ohne Austausch durch den Servicetechniker (z.B. Stiftspitzen, Taste aus der Tastatur)
 - Absicherung durch Diebstahlschutz
 - Selbstständiger Reparaturservice mit Abholung und Lieferung per Kurier von zu Hause und nach Hause
 - Bereitstellung eines Austauschgerätes für den Servicefall
 - Erreichbarkeit der Service Hotline für Schüler:innen/Eltern per Mail und Telefon innerhalb der Bürozeiten (Mo-Fr – täglich mindestens 2 Stunden außerhalb der Schulzeiten)
 - Remoteunterstützung für Schüler:innen/Eltern
 - Schuladministrationskontaktaufnahme, wenn das Gerät beim Servicefall aus dem Gerätemanagement der Schule entfernt wurde und dieses wieder reintegriert werden muss.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass viele Fullservicepartner (unser Schulpartner gehört auch dazu) keine Abschlüsse für Serviceleistungen nach abgeschlossenem Kauf und Gebrauch des Gerätes mehr anbieten.